Absender:

An die

Bezirksregierung

Dezernat 34

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der**

**Sozialen Arbeit an Schulen**

**1.** **Antragstellerin/Antragsteller**

* 1. Name/Bezeichnung

Anschrift[[1]](#footnote-1)

Vertretungsberechtigt

Gemeindekennziffer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* 1. Auskunft erteilt:  
     Name   
     Telefon (Durchwahl)   
     Telefax   
     E-Mail
  2. Bankverbindung  
     Kreditinstitut   
     IBAN   
     BIC   
     Kontoinhaber/in   
     Ggfls. Az./Buchungsstelle
  3. Anschrift des Maßnahmeortes (falls abweichend vom Sitz des Antragstellenden)[[2]](#footnote-2)

* 1. Weiterleitung der Zuwendung  
     Soll die Zuwendung oder ihre Teile an Dritte weitergeleitet werden?  
      ja   nein  
     Wenn ja:

Füllen Sie bitte die Anlage „Weiterleitung der Zuwendung“ aus.

1. **Maßnahme**
   1. Maßnahmebezeichnung

**Soziale Arbeit an Schulen**

* 1. Durchführungszeitraum der Maßnahme  
     von bis

Hinweis:

Soweit die beantragten Stellen im Anschluss an die Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durchgehend besetzt waren, kann der Durchführungszeitraum max. bis zum 01.01.2015 rückwirkend beantragt werden (s. auch Ziffer 5.1 dieses Antrags).

1. **Finanzierungsplan**

(Die Anlage „Maßnahmeplanung über das im Projekt eingesetzte Personal“ ist zwingend auszufüllen.)

Maßgebend für die Berechnung ist die Anlage „Berechnung der Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen“. Die Nennung von Spaltennr. bezieht sich auf diese Anlage.

Beantragt wird der Festbetrag gem. Spalte 7[[3]](#footnote-3) der Anlage „Berechnung der Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen“:

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl besetzter Monate (= Spalte 9[[4]](#footnote-4)) | Festbetrag |
|  | € |

Der gem. Spalte 9 vorgesehene Monatsumfang an sozialer Arbeit an Schulen ist nicht vorgesehen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Anzahl geplanter Monate | Fördersatz gem. Spalte 10 | Festbetrag  (Monate x Fördersatz) |
|  | € | € |

Verteilung der Zuwendung auf die voraussichtlichen Fälligkeiten:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Gesamtbetrag | davon werden fällig im | | |
| Jahr 2015 | Jahr 2016 | Jahr 2017 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Beantragte Förderung | € | € | € | € |

1. **Begründung**
   1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme  
      (z.B. Schilderung der Problemlage(n), Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Raumbedarf)

* 1. Zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung  
     (z.B. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

1. **Erklärung**Hiermit erkläre ich, dass
   1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor

Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

die Maßnahme am begonnen hat bzw. beginnen soll und hiermit die Zustimmung des förderunschädlichen vorzeitigen Beginns beantragt wird.

Bei Beantragung des rückwirkenden Maßnahmebeginns ab dem

01.01.2015:

Im Zusammenhang mit der Beantragung des rückwirkenden Maßnahmebeginns ab dem 01.01.2015 erkläre ich des Weiteren,   
 dass es sich bei der beantragten Maßnahme um die

Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß SGB II handelt, und

dass die Stellen im Anschluss an die Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket besetzt waren.

Hinweis:

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich auch bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

* 1. gemäß den Zielen des Gender Budgeting angestrebt wird, Frauen und Männer zu jeweils 50% an den Teilnahmen und am Budget zu fördern. Ebenfalls wird angestrebt, dass Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer Eignung als Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –berater gefördert werden.
  2. für die hier beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen oder privaten Mittel beantragt wurden bzw. werden.
  3. die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.
  4. das eingesetzte Personal entweder

nicht in einem anderen Projekt tätig ist oder

in einem anderen Projekt nur anteilig tätig ist und die Arbeitszeit insgesamt den Stundenumfang einer vergleichbaren vollen Stelle des jeweiligen Arbeitgebers nicht übersteigt.

* 1. das eingesetzte Personal entweder

bereits im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) als Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter tätig war,

ein abgeschlossenes FH-Studium (Bachelor oder Diplom) vorweisen kann,

oder über einschlägige berufliche Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügt. (Der Nachweis ist diesem Antrag als Anlage beizufügen.)

* 1. die Aufgaben der geförderten Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –berater so konzipiert sind, dass insbesondere
* die Leistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6b BKGG vermittelt werden,
* die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung erfolgt,
* Bildungsarmut und soziale Exklusion vermieden und verringert werden.

Die ausführliche Konzeption und Darstellung ist in den Begründungen zu Nr. 4 vorzunehmen.

* 1. mit den Maßnahmen auf die Zielgruppe bedürftiger Kinder und Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen, abgestellt wird.
  2. für diesen Antrag und die Projektkonzeption das Merkblatt „Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ zugrunde gelegt wurde.

1. **Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:**

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

* die nachfolgend unter Buchstaben a – l bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29 Juli 1976 (BGBI. I S. 2034) sind:

1. Angaben zum Antragstellenden (Ziffern 1.1., 1.2., 1.3. dieses Antrages),
2. Angaben zum dem Maßnahmeort und einer Weiterleitung der Zuwendung (Ziffern 1.4., 1.5.),
3. Beschreibung der Maßnahme (soweit Änderungen gegenüber der Vorgabe) einschließlich des Durchführungszeitraumes (Ziffern 2.1., 2.2.),
4. Angaben zum Finanzierungsplan (Ziffern 3.),
5. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme, ihrer Förderung und der Finanzierung (Ziffer 4),
6. Erklärung zum Maßnahmebeginn (Ziffer 5.1.),
7. Erklärung über anderweitige öffentliche Förderung (Ziffer 5.3.),
8. Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind (Ziffer 5.4.),
9. Erklärung zur Konzeption der Stellengestaltung (Ziffer 5.7),
10. Erklärung zur Zielgruppe (Ziffer 5.8),
11. Erklärung zur Berücksichtigung des Merkblatts „Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ (Ziffer 5.9),
12. Angaben in der Anlage „Maßnahmeplanung über das im Projekt eingesetzte Personal“.

* Rechtsgeschäfte zwischen Zuwendungsempfangenden und Dritten, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des zu erbringenden Eigenanteils des Zuwendungsempfangenden oder Dritter führen (z.B. Scheingeschäfte, Scheinrechnungen) subventionserhebliche Tatsachen sind (betreffen Angaben zum Finanzierungsplan – Ziffer 3.). Dem Zuwendungsempfangenden und/oder Dritten obliegt insoweit ebenfalls eine Mitteilungsverpflichtung.
* die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrages erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
* Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
* einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
* einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
* den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
* in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
* es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder das die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
* gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
* § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
* eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – l genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

1. **Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung**

Die im Zusammenhang mit den beantragten Zuwendungen stehenden Daten werden auf Datenträgern gespeichert. Mit seinem Antrag erklärt sich der Antragstellende damit einverstanden, dass die Daten an eventuell mit der Evaluation beauftragte Stellen weitergegeben werden können.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber ggfls. eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden können.

1. **Anlagen** (ggfs. ergänzen)

Anlage „Maßnahmeplanung über das im Projekt eingesetzte Personal“

Stellungnahme der Kämmerin bzw. des Kämmerers

Merkblatt „Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“

Anlage „Weiterleitung der Zuwendung“

Nachweis über einschlägige berufliche Erfahrung des eingesetzten Personals

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

1. Straße, Postleitzahl, Ort, ggfls. Kreis [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei Bedarf entsprechend erweitern oder auf gesondertem Blatt darstellen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Der Wert in Spalte 7 bezieht sich jeweils auf ein Jahr. Bei der Beantragung ist dieser entsprechend auf den beantragten Zeitraum hochzurechnen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Der Wert in Spalte 9 bezieht sich jeweils auf ein Jahr. Bei der Beantragung ist dieser entsprechend auf den beantragten Zeitraum hochzurechnen. [↑](#footnote-ref-4)